

*Hilpert* schlug vor, statt *Schröter* Dr. *Strickrodt* ins Exekutivkomitee zu entsenden.

Demgemäß beschlossen.

*Von Brentano* schlug ferner vor, ein parlamentarisches Verbindungsreferat in der Bundesgeschäftsstelle zu schaffen, das die Verbindung zwischen den Fraktionen der Länder, des Bundestages und der Partei herstellen soll.

Das Referat wurde grundsätzlich genehmigt.

Schluß der Sitzung gegen 19.30 Uhr.

## 6

Karlsruhe, 19. Oktober 1951

*Sprecher: Adenauer (2. Hälfte), Bach, von Brentano, Dichtel, Frau Gröwel, Gurk, Hilpert, Holzapfel, Kaiser, Kiesinger, Majonica, Schreiber, Schröter, Simpfendörfer, Zimmer.*

*Finanzen und Organisation der Partei: Finanzlage, Bezahlung und Schulung der Geschäftsführer, Mitgliedsbeiträge, Kandidatenaufstellung. Mitbestimmung, Stellung der Gewerkschaften. Terminierung von Bundesvorstands- und Parteiausschußsitzungen. Antrag zur Bundeshymne.*

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 15.00 Uhr

In Abwesenheit des Bundeskanzlers leitete Dr. *Holzapfel* die Vorstandssitzung.

*Bach* erstattete zunächst den Kassenbericht und gab einen Überblick über die steigende Entwicklung des Vertriebs des „Wirtschaftsbildes“. Die monatlichen Einnahmen betragen z.Z. DM 100.000,-. Alle Verpflichtungen seien bezahlt (NEI-Tagung in Bad Ems). Sodann deutete er die voraussichtlichen Ausgaben: Bundesparteitag, Unterstützung der Wahlkreise bei Nachwahlen, Schulung, Einsetzung der Kreisgeschäftsführer usw. an.

*Schreiber* schnitt im Anschluß hieran die Frage der Besoldung der Landesverbandsekretariate an, wobei er sich auf den auf der 5. Vorstandssitzung gefaßten Beschluß<sup>1</sup> berief und bittet, die Besoldungsfrage zu klären.

*Bach* verwies darauf, daß ein Teil der Landesverbände diese Regelung abgelehnt habe. Demgegenüber sei beabsichtigt, noch im November d.J. zwei Schulungskurse für die Wahlkreisgeschäftsführer abzuhalten und bis Januar 1952 25 und bis

---

<sup>1</sup> Vgl. Nr. 4 S. 62.

April 1952 50 Kreisgeschäftsführer mit einem Gehalt von DM 400,- monatlich, insgesamt also DM 20.000,- monatlich, einzusetzen. Voraussetzung für die Auswahl dieser Leute seien geeignete Persönlichkeiten, die auf Vorstandsbeschluß dann sukzessive übernommen werden sollten.

*Kiesinger* hielt politische Ausbildungsstätten für unbedingt erforderlich, befürchtete jedoch, daß dieses Verfahren mit beträchtlichen Kosten verbunden sei.

*Bach* sieht den Schwerpunkt der Arbeit in der Organisation. Erst das Gerippe, die Organisationsgestaltung auch im Hinblick auf kommende Wahlen, sodann die Geldbeschaffung und damit dann auch die Schulung.

*Schröter* pflichtete diesen Ausführungen bei und hält ebenfalls den Ausbau der Organisation im Hinblick auf kommende Wahlen für erstrangig.

*Kiesinger* stimmt im Prinzip den Schulungskursen zu, glaubt nur, daß man in Anbetracht der Wahlen in Zeitnot kommen werde. Im übrigen sei das Problem der jüngeren Generation hierfür entscheidend.

*Majonica* bemerkt hierzu, daß man den Jugendverbänden mehr Aufmerksamkeit schenken solle durch Schaffung eines Heims; vor allem solle die Partei sich intensiv mit dem Bundesjugendplan<sup>2</sup> befassen.

*Holzappel* griff dann in diesem Zusammenhang die schon auf früherer Sitzung aufgestellten Forderungen auf a) für den Bundestagswahlkreis einen hauptamtlichen Geschäftsführer, b) Stellung eines Paten aus dem Abgeordnetenkreis für etwa verwaiste Bundestagswahlkreise, c) Auswahl und Benennung von Kandidaten für die Bundestagswahlkreise, von denen bei schon jetzt einsetzender intensiver Bearbeitung ein Erfolg zu erwarten ist. Diese Aufgabe wird von der Bundesgeschäftsstelle wahrgenommen. Die Parteiarbeit muß aktiviert werden, zumal unter Umständen mit einem früheren Wahltermin als 1953 zu rechnen sein könnte.

*Bach* erklärte nochmals bezüglich der Finanzlage, daß der Bund nunmehr in Ordnung sei und daß besonderes Augenmerk nunmehr den Landesverbänden und Kreisparteien zugewendet werde. In diesem Zusammenhang brachte er einen Antrag ein<sup>3</sup>, der die Regelung einheitlicher Mitgliedsbeiträge zum Gegenstand hatte. Den Kreisparteien wurde demnach ein nach Einkommen gestaffelter Beitragssatz von DM 0,50 bis DM 5,- empfohlen. Ebenso sollten die Mandatsträger nach dieser Vorlage bis zu 10 % ihrer Diäten an ihre Landesverbände abführen, die dies dann mit ihren Kreisparteien aufteilen sollten. Durch die Erhebung dieser auf der Vorlage (Anlage) aufgeführten Beiträge und die 10%ige Abgabe der Mandatsträger sollten die erforderlichen Geldmittel beschafft werden, die den Ortsgruppen, Kreisparteien und Landesverbänden zur Verfügung stehen sollten, damit die CDU so in ihrer Gesamtheit voll arbeitsfähig würde. Diese Entwicklung aber würde sich wiederum bei den Wahlen erfolgreich zeigen.

*Schröter* ist mit der Vorlage „Bach“ nicht einverstanden und bezeichnet sie als

---

<sup>2</sup> Vgl. Sten.Ber. 1. WP Bd. 9 S. 7475.

<sup>3</sup> Vgl. S. 83.

bloße Theorie. Handwerker, Arbeiter usw. würden eine nach Einkommen gestaffelte Beitragszahlung jederzeit ablehnen.

*Gröwel* pflichtet im gleichen Sinne bei und will die in Hamburg bereits geltende Regelung beibehalten wissen<sup>4</sup>.

Ebenso hält *Schreiber* eine Lösung im Sinne des Vorschlags für schwer durchführbar.

*Simpfendörfer* bezweifelt ebenfalls die Durchführung der Staffellung, selbst als Richtlinie, spricht sich aber gleichzeitig mit Dr. *Schreiber* für den Einsatz der Geschäftsführer in den Bundeswahlkreisen aus.

*Holzapfel* unterbreitet den Vorschlag: Grundbeitrag und darauf aufbauende Staffellung und regt an zu prüfen, ob nicht die Möglichkeit bestände, ab 1. Januar 1952 die Gehälter für die Landesgeschäftsführer zu zahlen.

*Bach* weist darauf hin, daß, um dies zu ermöglichen, ein Finanzierungsplan aufgestellt werden müsse, der aber Zeit erfordere und der nur aufgestellt werden könne, wenn die erforderlichen Unterlagen (Einstellungsbedingungen und Verträge usw.) zeitig zur Kenntnis gebracht würden. Unter dieser Voraussetzung könne der 1. Januar in Aussicht genommen werden.

*Schreiber* ersuchte darum, für Berlin die Zuwendung für die Referenten verwenden zu dürfen, da der Aufbau der Kreise dort wegfällt.

Auf Antrag *Holzapfels* wurde sodann von *Bach* erklärt, daß die Finanzierung Berlins ab 1. November 1951 erfolgen solle.

Dieser Antrag wurde zu Beschluß erhoben und ohne Widerspruch angenommen.

*Zimmer* kommt auf die vorgeschlagene Beitragsregelung zurück und sieht in dem Vorschlag ebenfalls Schwierigkeiten. Außerdem zahlten die Landtagsabgeordneten bereits 20 %.

Zwischen *Kiesinger* und *Simpfendörfer* entspann sich eine Diskussion über die Höhe der Diäten und ihren Verbrauch.

*Bach* warnte davor, wenn die Bundestagsabgeordneten nicht zahlen würden, daß man dann im Volke dafür kein Verständnis habe. Es würde sehr beachtet werden, wenn man unten sagen könne, unsere Mandatsträger helfen mit, daß die Partei gestaltet wird.

In Südbaden, so erklärte *Dichtel*, gibt jeder Abgeordnete DM 150,- zur Erhaltung des Parteisekretariats. Diese DM 150,- seien das Rückgrat der Partei.

*Von Brentano* will die Heranziehung der Abgeordneten von der Haltung eines Sekretariats abhängig gemacht wissen.

---

4 In Hamburg wurde ein einheitlicher Mitgliedsbeitrag von DM 2,- erhoben; eine Staffellung nach Einkommen wurde am 1. Oktober 1954 (für Neuaufnahmen) bzw. 1. Januar 1955 eingeführt (ACDP III-010-01).

Dem pflichtet *Holzapfel* bei. Jeder Abgeordnete unterhält in seinem Wahlkreis ein Sekretariat, andernfalls wird sein Geld einem Patenkreis zugewiesen.

Folgende EntschlieÙung wurde nunmehr auf Antrag *Holzapfels* gefaÙt: 1. Den Kreisparteien wird empfohlen, einen Mindestbeitrag, gestaffelt nach den wirtschaftlichen Verhältnissen, festzulegen. 2. Den Mandatsträgern der CDU wird empfohlen, je nach ihrer wirtschaftlichen Lage an ihre Landesverbände einen angemessenen Teil ihrer Diäten abzuführen.

Schließlich wird nochmals festgestellt, daß bis zum 1. April 1952 50 Wahlkreise von der Bundespartei mit Kreisgeschäftsführern besetzt werden sollen. Sobald die Landesverbände die Finanzierung hierfür selbst übernehmen können, übernimmt der Bund dafür weitere Kreise. Im übrigen solle die Einstellung von der Bundespartei im Einvernehmen mit den Landesverbänden erfolgen.

Inzwischen war der Bundeskanzler eingetroffen.

*Holzapfel* erstattete Bericht über die vom Vorstand bisher behandelten Punkte und EntschlieÙungen.

*Adenauer* dankte und bat darum, von einer weiteren Behandlung der Tagesordnung abzusehen, indem er feststellte, daß er bei seiner Teilnahme an den Sitzungen des Sozialpolitischen Ausschusses und des Wirtschaftsausschusses zum gleichen Thema „Mitbestimmung“ derart unterschiedliche Auffassungen angetroffen habe<sup>5</sup>, daß diese Frage vor allem behandelt und geklärt werden müsse, indem der Parteitag zu einer einheitlichen EntschlieÙung kommen müsse.

Dr. *Adenauer* entwickelte dann die Frage des Mitbestimmungsrechts vom Ahlener Programm<sup>6</sup> ausgehend, das zweifellos eine Machtkonzentration vermieden sehen will. Die Frage der Mitbestimmung sei nur am Rande von Bedeutung, im übrigen sei diese Frage für Kohle und Eisen ja geregelt<sup>7</sup>. Im Bergbau gebe es 25–30 %

---

5 Die konstituierende Sitzung des Bundesausschusses für Wirtschaftspolitik hatte am 5. Juni 1951 stattgefunden, bei den folgenden Sitzungen am 3. Juli, 13./14. September sowie 8./9. Oktober wurde das Thema Mitbestimmung nur am Rande behandelt (ACDP VII-004-069/1).

– Die konstituierende Sitzung des Bundesausschusses für Sozialpolitik der CDU fand am 3. Oktober 1951 statt (ACDP VII-004-1418). Ein Protokoll einer gemeinsamen Sitzung läßt sich nicht ermitteln.

6 Druck: Bruno HECK (Hrsg.): Die CDU und ihr Programm S. 16–24, insbes. S. 18f. Kap. III: Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Betriebe. Vgl. Wolfgang JÄGER: Adenauers Einwirkung auf die programmatische Entwicklung der CDU 1945 bis 1949 in der Frage der Wirtschaftsordnung, in KONRAD ADENAUER 2 S. 427–452; Antonius JOHN: Ahlen und das Ahlener Programm. Dokumente, Ereignisse, Erinnerungen. Ahlen 1977; Rolf WENZEL: Konrad Adenauer und die Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialordnung im Nachkriegsdeutschland. Ordnungsvorstellungen und politische Praxis. Flensburg 1983.

7 Das „Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie“ war am 21. Mai 1951 in Kraft getreten (BGBl I S. 347; MÜLLER-LIST).

Kommunisten, 87 % seien organisiert, damit bestehe die Gefahr einer KPD-Mehrheit bei Betriebsratswahlen, was Auswirkungen auf anderen Gebieten zur Folge haben könne.

Die Gewerkschaften sind in weitem Umfange bei der Mitbestimmung eingeschaltet. Ein Umstand, der gegebenenfalls gefährlich werden kann. Jedenfalls, so betont der Kanzler, verträgt sich das Ahlener Programm nicht mit der Mitbestimmung in Kohle und Eisen. Das Ahlener Programm vertritt den Standpunkt der Rechenschaftslegung, während beim Mitbestimmungsrecht dieses Argument fehlt.

Bei einer Überführung in die öffentliche Hand, bei Mehrheit des Kapitals sei auch eine Mehrheit des Aufsichtsrats vorhanden. Deshalb solle man davon Abstand nehmen. Es ist dies eine prinzipielle Frage. Gegenüber Vertretern des Privatkapitals kann man die Regelung von Kohle und Eisen vertreten, ist jedoch die Mehrheit des Kapitals in öffentlicher Hand, dann muß die demokratische Vertretung, die gewählt ist, die Entscheidung behalten und kann nicht an die Gewerkschaft abgegeben werden. Grundsätzlich sei festzustellen, daß die Gewerkschaften mehr erreicht hätten, als man in Ahlen überhaupt vorgehabt habe. Speziell auf den Bergbau und die Kohlenproduktion kommend, forderte der Kanzler die unbedingt erforderliche Ordnung im Bergbau: nämlich Neugründung der Gesellschaften mit Generalversammlung, Aufsichtsrat und dem Vorstand, der sich tatsächlich den Organen verantwortlich fühlt. Es ist nachzuweisen, daß 6 % Mehrförderung erzielt werden könne bei ordentlicher Leitung. Ein Bestehenlassen der jetzigen Zustände sei unmöglich bis zur Überführung in Gemeineigentum, was noch lange dauern könne. Diesbezüglich sei aber eine geschlossene einheitliche Willensbildung des Parteitages erforderlich.

In der anschließenden Diskussion ergriff zunächst *Hilpert* das Wort und stimmte den Ausführungen des Kanzlers grundsätzlich zu. Mitbestimmung in Kohle und Eisen ist der Schlußstrich, soweit es die Gewerkschaften angeht; Mitbestimmung aus dem Betrieb heraus, den Menschen aber im Auge behalten. Grundsätzlich sei bei der Frage der Mitbestimmung eine klare Abgrenzung gegenüber den Gewerkschaften erforderlich.

*Adenauer* entgegnete, daß die Gewerkschaften von ihm eine Erklärung gefordert hätten, die sich wie auf Eisen und Kohle so auch auf die Chemie und IG-Farbenindustrie ausdehnen solle. Für Kohle und Eisen gebe es immerhin gewisse Gründe, aber nicht bei der Chemie und IG-Farben. Die Gewerkschaft habe ihm dann auch erklärt, daß bezüglich der übrigen Wirtschaftszweige die gleiche Forderung nicht mehr erhoben würde. Dr. Adenauer räumt diesem Zugeständnis wohl Bedeutung ein bei der augenblicklichen Führung der Gewerkschaft, stellt sie aber bei einem Wechsel der Leitung in Zweifel.

*Kaiser* glaubt, eine Übereinstimmung der beiden Meinungen (Sozialausschuß und Wirtschaftsausschuß) lasse sich herbeiführen. Die Entscheidung könne nicht den Gewerkschaften allein zufallen, aber der Bundeskanzler müsse den Weg freigeben zur Treuhänderverwaltung der Aktien bis zur Gesamtregelung, die notwendig ist. Im übrigen sei eine gemeinsame Formulierung zweckmäßig.

*Adenauer* antwortet nochmals mit der dringenden Forderung nach einer möglichst schnellen Ordnung im Bergbau. Die Gewerkschaften sollen ruhig sein und den Nachweis erbringen, daß sie in die Aufsichtsräte geeignete Leute zu schicken in der Lage sind. Der Streit geht um die Benennung des elften Mitgliedes. Das Gesetz schreibt vor, daß die zehn Mitglieder sich auf das elfte einigen sollen. Die Gewerkschaften möchten dagegen auf der einen Seite den elften Mann selbst wählen, auf der anderen Seite von dem Unternehmer aussuchen lassen. Ein anderer Vorschlag ging darauf hinaus, daß beide Seiten die elf Leute gemeinsam aussuchen. Demgegenüber ist festzustellen, daß das Gesetz allein entscheidend sein muß.

Der Bundeskanzler schlägt deshalb vor, durch einen ad hoc einzusetzenden Ausschuß für diesen Fall diese Frage zu klären. Er gibt der Ansicht Ausdruck, daß die Gewerkschaften bei wahrer Durchführung des Ahlener Programms keine Aktien und keine Aufsichtsratsmitglieder stellen würden. Es handelte sich im übrigen nicht um Wohlwollen den Arbeitnehmern gegenüber, sondern um die Verwaltung des wichtigsten Grundstoffes Deutschlands. Die Gewerkschaften sollen das öffentliche Interesse berücksichtigen.

*Gurk* als Präsident des Parteitages begrüßte den vermittelnden Vorschlag des Bundeskanzlers auf Einsetzung eines Koordinierungsausschusses.

Von den Anwesenden wurde der Einberufung dieses Ausschusses zugestimmt.

Rein intern wurde noch vorgeschlagen, den Parteiausschuß künftig auf zwei Tage einzuberufen, um so die Möglichkeit eines besseren Sichkennenslernens zu bieten und die Aussprache möglichst zu intensivieren (nach dem Vorbild der früheren Zonenausschuß-Sitzungen für die britische Zone<sup>8</sup>), speziell im Hinblick auf die notwendige zu aktivierende Parteiarbeit. Dieser Vorschlag wurde einstimmig gutgeheißen und in nachfolgender Entschließung festgelegt:

Die Vorstandssitzungen sind künftig vormittags vorschlagsweise 9.30 Uhr einzuberufen mit der Maßgabe, daß die Sitzung nachmittags gegen 14 oder 15 Uhr beendet sein kann. Anschließend tritt der Parteiausschuß z.B. gegen 16 Uhr zusammen bis 20 Uhr, um am Vormittag des folgenden Tages seine Arbeiten fortzusetzen und zu beenden.

Schließlich wurde ein Antrag Schreibers nach kurzer Aussprache zur Abstimmung gebracht, der in der Entschließung seinen Ausdruck fand, einen Antrag durch den Parteitag an den Herrn Bundespräsidenten<sup>9</sup> zu richten, die 3. Strophe des Deutschlandliedes zur Bundeshymne zu erklären.<sup>10</sup>

Nach Annahme dieser Entschließung wurde die Sitzung um 15 Uhr geschlossen.

---

<sup>8</sup> Vgl. dazu Pütz.

<sup>9</sup> Dr. Theodor Heuss (1884–1963), 1920–1933 Dozent an der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin, 1924–1928 und 1930–1933 MdR (DDP), 1945 Mitgründer der LDP/FDP/DVP, 1946–1949 Vorsitzender der FDP in der amerikanischen Zone, 1948–1949 Bundesvorsitzender, 1945–1946 Kultusminister in Württemberg-Baden, 1946–1949 MdL, 1948–1949 MdPR, 1949–1959 Bundespräsident. Vgl. Ralf DAHRENDORF/Martin VOGT (Hrsg.): Theodor Heuss, Politiker und Publizist. Tübingen 1984.

ANLAGE

Antrag des Bundesschatzmeisters, Oberbürgermeister Bach  
Betr.: Einheitliche Regelung der Mitgliedsbeiträge

Der Vorstand beschloß, dem Parteiausschuß folgenden Antrag vorzulegen:

1. Den Kreisparteien wird empfohlen, den Mitgliedsbeitrag wie folgt festzusetzen:

Bei Einkommen	Monatl. Beitrag:
bis DM 300,-	DM 0,50
von DM 301,- bis DM 500,-	DM 1,—
von DM 501,- bis DM 750,-	DM 2,—
von DM 751,- bis DM 1.000,-	DM 3,—
über                    DM 1.000,-	DM 5,—

2. Die Mandatsträger der CDU sollen je nach ihrer wirtschaftlichen Lage an ihre Landesverbände bis zu 10 % ihrer Diäten abführen. Die Landesverbände sollen mit ihren Kreisparteien diese Beträge aufteilen.

Begründung:

Die Finanzierung der Bundespartei ist sichergestellt.

Sie ist bei den Ortsgruppen, Kreisparteien und Landesverbänden dagegen noch nicht zufriedenstellend geregelt. Die Sicherstellung der Finanzierung muß auch hier erreicht werden.

Durch die Erhebung vorstehend aufgeführter Beiträge und der 10%igen Abgabe der Mandatsträger sollen die erforderlichen Geldmittel, die restlos diesen Parteistellen zur Verfügung stehen, beschafft werden, damit die CDU in ihrer Gesamtheit voll arbeitsfähig wird.

---

10 Erst im April/Mai 1952 kam es zu einem Briefwechsel zwischen Adenauer und Heuss, in dem die dritte Strophe des Deutschlandliedes als Bundeshymne festgelegt wurde (vgl. AdG 1952 S. 3455f.; Hans HATTENHAUER: Deutsche Nationalsymbole. Zeichen und Bedeutung. München 1984).